

Bericht

des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

gemäß § 26 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags

zum

Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU

betreffend erfolgreiche Wasserpolitik in Hessen

Drucksache 16/2049 zu Drucksache 16/1936

Der Hessische Landtag hat in seiner 34. Sitzung am 25. März 2004 den Dringlichen Antrag angenommen. Zur Ausführung des Beschlusses berichte ich wie folgt:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Sinne einer 1:1 Umsetzung mit einem schlanken Vollzug zu erfüllen. Damit wird ausgeschlossen, dass es zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber anderen Bundesländern oder EU-Staaten kommt. Die notwendigen landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung der WRRL wurden im Rahmen der Novellierung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) nach Kabinettsbeschluss vom 26. April 2004 den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in fünf Regionalkonferenzen und durch eine sich anschließende Offenlegung der Unterlagen der Öffentlichkeit in Hessen vor- und zur Diskussion gestellt.

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL ergeben sich aus dem Informationsbericht zur Umsetzung der WRRL vom 2. Juni 2004, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Das hessische Hochwasserschutzkonzept basiert auf einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten, die in ihrer strategischen Ausrichtung den grundlegenden Säulen „vorbeugender Hochwasserschutz“, „baulicher Hochwasserschutz“ sowie „Eigenvorsorge der Betroffenen“ zuzuordnen sind (siehe Drucksache 15/4251 zum Hochwasserschutzkonzept).

Die wichtigsten Elemente sind:

- Freihaltung der Überschwemmungsgebiete durch rechtlich verbindliche Festsetzung
- Fortführung des Retentionskatasters Hessen (RKH)
- Umsetzung der im RKH vorgeschlagenen Maßnahmen
- Sanierung der Winterdeiche
- Sofortprogramm Deichsicherheit
- Beteiligung bei der Errichtung der Oberrheinpolder
- Förderung des Baus von kommunalen örtlichen Hochwasserschutzeinrichtungen
- Verbesserung der Hochwasservorhersage und Einarbeitung in die Hochwasserdienstordnungen
- Schulung der Deichverteidigungskräfte
- Durchführung von regelmäßigen Katastrophenschutzübungen
- Modernisierung des Niederschlags- und Abflussmessnetzes
- Modernisierung der Hochwasser-Vorhersagemodelle

Im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 ist vorgesehen, das Bündel der verschiedenen Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz in einem „Landesaktionsplan Hochwasserschutz“ zu koordinieren. Die Arbeiten hierzu sind im Gange.

Die Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerrenaturierung und des Hochwasserschutzes wird z.B. derzeit durch das Staatliche Umweltamt Bad Hersfeld des Regierungspräsidiums Kassel unter Kooperation aller Interessengruppen im Fulda- und Haunetal forciert. Zur Realisierung werden das Einvernehmen zwischen widerstreitenden Interessen und der Interessenausgleich unter nachteilig Betroffenen (insbesondere der Landwirtschaft) angestrebt und die dafür geeignete Organisationsform wird entwickelt.

Die Hessische Landesregierung lehnt – wie auch der Bundesrat - den Regierungsentwurf für ein Gesetzes zur Verbesserung des vorsorgenden Hochwasserschutzes, insbesondere das geplante Ackerbauverbot in Überschwemmungsgebieten, ab.

Es wird geschätzt, dass durch das Verbot ca. 30.000 ha Ackerfläche in Hessen betroffen wäre, was einem Anteil von rund 4,8% der gesamten hessischen Ackerflächen entspräche. Dies würde nicht nur zu erheblichen Einbußen für die Landwirtschaft führen. Auch würde die mit den Landwirten in den Ländern aufgebaute Kooperation bezüglich notwendiger Bewirtschaftungsbeschränkungen in Überschwemmungsgebieten ohne Not aufgekündigt. Auch sähe sich Hessen neben erheblichen

zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit derzeit nicht abschätzbaren Ausgleichszahlungen konfrontiert. Diese Folgen sind nicht akzeptabel und werden als völlig unverhältnismäßig angesehen, zumal ein Ackerbauverbot für den Hochwasserschutz keinen nennenswerten Vorteil brächte.

Wiesbaden, den

(Wilhelm Dietzel)

Staatsminister

Anlage